

Vereinfachte Erlangung von Genehmigungen für den Export von Militär- und Dual-Use-Gütern

Seit Januar 2026 wurde in der Ukraine das Verfahren zur Erlangung von Genehmigungen und Gutachten für internationale Transfers von Militärgütern und Dual-Use-Gütern, die auf der Grundlage internationaler Verträge der Ukraine erfolgen, vereinfacht.

Das vereinfachte Verfahren gilt in Fällen, in denen der internationale Transfer von Gütern auf der Grundlage eines internationalen Vertrags der Ukraine erfolgt, der einen solchen Transfer ausdrücklich vorsieht und Folgendes festlegt:

- die zu transferierenden Güter;
- die Exporteure, Importeure, Zwischenhändler und Endverbraucher der Güter;
- die Verpflichtungen hinsichtlich der Endverwendung der Güter.

Gemäß den neuen Regeln wird die wichtigste Exportkontrollprüfung in der Vorbereitungsphase des entsprechenden internationalen Vertrags der Ukraine durchgeführt.

Gleichzeitig ist die Frist für die Erlangung von Genehmigungen oder Gutachten für konkrete internationale Transfers auf 15 Tage begrenzt.

Das könnte Sie auch interessieren: Ukrainian Defence & Security Sector for Investors

In der ersten Phase des vereinfachten Verfahrens muss der Entwurf des internationalen Vertrags von der Staatlichen Exportkontrollbehörde der Ukraine (DSEKU) vorab genehmigt werden. Nach der Genehmigung dürfen die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere in Bezug auf Güter, Exporteure, Endverbraucher, Endverwendung oder Garantien, nur mit Zustimmung der DSEKU geändert werden.

Nach Prüfung des Entwurfs eines internationalen Vertrags informiert die DSEKU den Initiator darüber, ob das Dokument den Anforderungen der ukrainischen Exportkontrolle entspricht. Im positiven Fall ermöglicht der Vertrag die Ausstellung von Genehmigungen oder Zustimmungen für bestimmte internationale Gütertransfers nach einem vereinfachten Verfahren.

Nachdem der entsprechende internationale Vertrag in Kraft getreten ist, schließt das Unternehmen einen Außenwirtschaftsvertrag zu dessen Umsetzung ab. Eine Kopie dieses Vertrags muss vom Initiator des internationalen Vertrags beglaubigt werden.

Um eine Genehmigung oder ein Gutachten für einen bestimmten internationalen Transfer im Rahmen eines internationalen Vertrags zu erhalten, sind bei der DSEKU folgende Unterlagen einzureichen:

- ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung oder eines Gutachtens (in der vorgeschriebenen Form);
- eine Kopie des Außenwirtschaftsvertrags, der zur Umsetzung des entsprechenden internationalen Vertrags abgeschlossen wurde und vom Initiator beglaubigt ist;

www.DLF.ua

- Garantiedokumente, sofern solche Garantien nicht im internationalen Vertrag vorgesehen sind;
- eine Kopie des entsprechenden internationalen Vertrags.

Das Dokumentenpaket ist über das Benutzerkonto im Informations- und Kommunikationssystem für Exportkontrolle einzureichen, das auf der offiziellen Website der DSEKU verfügbar ist.

Die Bearbeitungsfrist beträgt in solchen Fällen 15 Kalendertage ab dem Datum des Eingangs des vollständigen Pakets bei der DSEKU.

Die Einführung des vereinfachten Verfahrens entbindet Unternehmen nicht von der Verpflichtung, sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als für internationale Transfers zugelassenes Unternehmen staatlich registrieren zu lassen.